

TEILNAHMEBEDINGUNGEN BÜCHERALARMAward

1/3

1. ORGANISATION UND WETTBEWERB

Der BÜCHERALARMAward ist ein nationaler Wettbewerb, der seit 2024 ausgelobt wird. Eine Fach-Jury entscheidet aus dem Pool der Bewerbungen und anhand einer Bewertungsmatrix, welche Klassen mit dem Award ausgezeichnet werden.

Veranstalterin des BÜCHERALARMAwards 2024 ist BÜCHERALARMA gUG. Leseförderung per Podcast, Kiebitzweg 10, 65719 Hofheim (nachfolgend „Veranstalterin“). Initiiert wird der BÜCHERALARMAward von Lena Stenz, Gründerin von BÜCHERALARMA.

2. TEILNAHME

Einsendeberechtigt sind Schulklassen, AGs und Jugendgruppen mit Jugendlichen ab 11 Jahren, die im Rahmen eines BÜCHERALARMA@school-Projekts einen Podcast produziert haben.

Die Teilnahme am BÜCHERALARMAward erfolgt unentgeltlich.
An die Auszeichnung des BÜCHERALARMAwards sind gebunden.
Es kann ein Podcast pro Gruppe im Wettbewerb eingereicht werden.

3. EINSENDEUNTERLAGEN

Zum Wettbewerb zugelassen sind alle Podcast-Folgen, deren Teilnahmeformular im laufenden Schuljahr entstanden sind und bis zum 30. Januar des Wettbewerbsjahres eingereicht wurden. Die Einreichung erfolgt durch ein ausgefülltes Teilnahmeformular und einen Projektbericht zur Produktion der Episode. Die Formulare werden auf der BÜCHERALARMA-Homepage zum Download zur Verfügung gestellt und müssen als E-Mail an folgende Adresse geschickt werden:

lena@buecher-alarm.de

Die eingereichte Podcast-Episode muss zum Zeitpunkt der Teilnahme bereits über die BÜCHERALARMA-Plattform veröffentlicht worden sein.

4. EINSENDEFRIST

Die Einsendefrist für den BÜCHERALARMAward endet jährlich am 30. Januar um **23:59** Uhr und beginnt erneut nach der Preisverleihung für das Folgejahr.

Beiträge, die nach dieser Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.



BÜCHERALARMA gUG
Kiebitzweg 10
65719 Hofheim am Taunus

T 06192 . 951 04 92
kontakt@buecher-alarm.de
www.BÜCHERALARMA.de

Taunus Sparkasse
IBAN DE76 5125 0000 0002 2382 09
BIC HELADEF1TSK
Steuernummer: 40 250 523 62

5. BETEILIGUNG AM PODCAST / NUTZUNGSRECHTE / GARANTIE

Der:die Einsender:in versichert, an der Produktion der eingereichten Episode in aktiver Form beteiligt gewesen zu sein. Der:die Einsender:in ist entweder selbst Urheber:in des Podcasts und/oder Mitinhaber:in der Leistungsschutzrechte an dem Podcast oder wurde von den Rechteinhabern zur Teilnahme am BÜCHERALARM-Award nach Maßgabe der Teilnahme- und Einsendebedingungen autorisiert.

Mit Einreichung räumt der:die Einsender:in der Veranstalterin an den Einreichungen (Podcast-Cover, Podcast-Titel, Projektbericht) das jeweils unterlizenzierbare Recht zur Bearbeitung sowie das Recht zur vollständigen und partiellen Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung und öffentlichen Wiedergabe ein, einschließlich des Rechts zur Vorführung, öffentlichen Zugänglichmachung und Sendung, z.B. zur Verwendung im Internet, in Telekommunikationsdiensten aller Art, Tele- und Mediendiensten, Radio und/oder weiterer Dienste zukünftiger Generationen von Telekommunikations- und/oder Tele- und Mediendiensttechniken und in Presseerzeugnissen und anderen Print-, Online-, Mobile-, und Audiopublikationen.

Der:die Einsender:in garantiert, dass die Einreichungen bzw. deren Inhalte nicht, insbesondere im Rahmen der hier vereinbarten Verwendung, nicht gegen geltendes Recht verstoßen und/oder deren hier vereinbarte Verwendung keine Rechte Dritter verletzt.

Der:die Einsender:in erklärt sich damit einverstanden, dass er:sie für die Nutzung der Einreichung keinerlei Vergütung erhält. Gesetzliche Ansprüche bleiben im Übrigen unberührt.

6. BEWERTUNGSVERFAHREN

Eine Fach-Jury wird in einem dynamischen Prozess nach Ende der Einreichfrist die Einreichungen bewerten.

Die Jury setzt sich aus Mitgliedern zusammen, die über maßgebliche Erfahrung und Expertise durch ihre berufliche oder intensive freizeitliche Beschäftigung verfügen.

Die Jury besteht aus Lena Stenz | BÜCHERALARM und mindestens zwei weiteren Mitgliedern, die anhand einer Bewertungsmatrix über die Platzierung entscheiden.

Das Bewertungsverfahren umfasst zwei Phasen: Nominierung und Prämierung.

Bewertungskriterien sind Aufnahmequalität, Moderationsgeschick, technische Umsetzung, spannendes Storytelling und Reichweite. Außerdem wird bewertet, ob und inwiefern die produzierte Podcast-Episode Interesse an dem vorgestellten Buch wecken konnte.



7. HAFTUNG / FREISTELLUNG

Der:die Einsender:in erklärt sich hiermit einverstanden, der Veranstalterin und ihren verbundenen Unternehmen jegliche Schäden, Verluste, Verbindlichkeiten, Vergleiche, Ausgaben und Kosten (einschließlich angemessener Kosten der Rechtsverfolgung) zu ersetzen bzw. diese davon freizustellen, die bei vertragsgemäßer Nutzung der Einreichungen nach diesen Teilnahmebedingungen aufgrund von Ansprüchen Dritter und/oder aufgrund von Verstößen gegen die Garantie des:der Einsender:in (siehe „Beteiligung am Podcast/Nutzungsrechte/Garantie“), vorbehaltlich seines bzw. ihres Verschuldens, entstehen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Veranstalterin den:die Einsender:in über geltend gemachte Ansprüche sowie Rechtsverletzungen unverzüglich umfassend schriftlich informiert (E-Mail ausreichend), keine Zugeständnisse oder Anerkenntnisse oder diesen gleichkommenden Erklärungen abgibt und es dem bzw. der Einsender:in ermöglicht, auf seine bzw. ihre Kosten alle gerichtlichen und außergerichtlichen Verhandlungen über die Ansprüche zu führen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt der Veranstalterin vorbehalten.

8. BEKANNTGABE UND VERLEIHUNG

Die Bekanntgabe der Gewinner:innen des BÜCHERALARM-Awards erfolgt voraussichtlich im Februar des jeweiligen Jahres. Die Gewinner:innen werden mittels E-Mail informiert und/oder telefonisch kontaktiert.

Die Einreichung beim Wettbewerb ist nicht mit einem Anspruch zu einer Teilnahme an der Verleihung verbunden.

Die Preisverleihung erfolgt am Messe-Freitag auf der Großen Bühne im Rahmen der Leipziger Buchmesse und wird im Internet live gestreamt. Die Uhrzeit kann variieren und wird über die Termine auf www.BÜCHERALARM.de kommuniziert

Die An- und Abreise wird für die Finalisten bis zu einer Höhe von 1000 Euro bezuschusst. Hierfür sind im Nachgang der Preisverleihung Rechnungen vorzulegen. Alle Gewinner:innen erhalten ein Tagesticket für die Leipziger Buchmesse, um bei der Preisverleihung persönlich anwesend sein zu können. Die Unterkunft wird nicht übernommen.

Die Verleihung des BÜCHERALARM-Awards wird mittels Bild- und Tonaufnahmen dokumentiert und kann im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf Print-, Online-, Audio-, Mobile- und TV-Kanälen von der Veranstalterin und den Partnern veröffentlicht werden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklärt sich der:die Teilnehmer:in nach §22 KuG damit einverstanden, dass im Rahmen der Veranstaltung und Verleihung Fotos/Videos/Interviews von ihm:ihr angefertigt und zu vorgenannten Zwecken veröffentlicht werden.



BÜCHERALARM gUG
Kiebitzweg 10
65719 Hofheim am Taunus

T 06192 . 951 04 92
kontakt@buecher-alarm.de
www.BÜCHERALARM.de

Taunus Sparkasse
IBAN DE76 5125 0000 0002 2382 09
BIC HELADEF1TSK
Steuernummer: 40 250 523 62